

Vorlagen-Nr. 2024/KA/07

zur Beschlussfassung in die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 01.10.2024

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlusstitel

Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung der außerplanmäßigen Annahme von Vermögen aufgrund Auflösung des Förderverein Feuerwehr Trebsen 2015 e.V. gemäß § 15 Abs. 3 der Vereinssatzung.

Beschlussantrag

Der Verwaltungsausschuss beschließt die außerplanmäßige Annahme des Vermögens des aufgelösten Förderverein Feuerwehr Trebsen 2015 e.V. in Höhe von 265,02 EUR.

Einzahler: Förderverein Feuerwehr Trebsen 2015 e.V.

Datum der Einzahlung: 30.07.2024

Das Vermögen wird für gemeinnützige Zwecke der städtischen Einrichtung Freiwillige Feuerwehr Trebsen verwendet.

Begründung

Gemäß § 15 Abs. 3 der Vereinssatzung des Förderverein Feuerwehr Trebsen 2015 e.V. fällt das Vermögen des Vereins bei dessen Auflösung an die Stadt Trebsen, die das Vermögen für gemeinnützige Zwecke der Feuerwehr Trebsen zu verwenden hat.

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO i.V. mit § 6 Abs. 2 Nr. 9 der Hauptsatzung der Stadt Trebsen entscheidet der Verwaltungsausschuss in öffentlicher Sitzung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Die Öffentlichkeit dieses Beschlusses wird zum einen durch die Sächsische Gemeindeordnung gefordert und zum anderen, um Offenheit und Transparenz zu gewährleisten und dem Anschein der Käuflichkeit von Amtshandlungen entgegenzutreten.

Finanzielle Auswirkungen

keine